

Anlage 7 zum Antrag 0054/2020 der SPD-Fraktion

Aktueller Sachstandsbericht der Verwaltung:

1. Wasser

a) Der Schutz des Wassers ist, wie auch die letzte Kreistagsdebatte gezeigt hat, allen Beteiligten sehr wichtig. Die Verwaltung verfolgt weiterhin mit Nachdruck das Ziel, die notwendigen Wasserschutzgebietserweiterungen so bald wie möglich auszuweisen.

Stand Wasserschutzgebietsverfahren Weißenbronnen: Die Altersbestimmung der genommenen Grundwasserproben sowie die Bestimmung der hydrochemischen Parameter sind abgeschlossen. Das Labor hat bereits einige Ergebnisse an den Gutachter Herrn Dr. Schad übermittelt. Sobald die Ergebnisse vollständig vorliegen und durch den Gutachter bewertet sind, erfolgt eine erneute Abstimmung mit dem Landratsamt Ravensburg und dem LGRB (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg).

Sollten weitere Wasserversorger Anträge auf größere Wasserschutzgebiete stellen, werden auch diese zügig von der Verwaltung bearbeitet.

b) Durch die im Entwurf des Regionalplans vorgesehenen Vorranggebiete wird ein zusätzliches Grundwasserentnahmepotenzial von rund 14,3 Mio. cbm im Jahr gesichert. Ein Teil der Vorranggebiete konzentriert sich auf den Altdorfer Wald.

Der Trinkwasserverbrauch im Landkreis liegt bei rund 21 Mio. cbm im Jahr. Es existieren bereits heute Wasserrechte zur Entnahme für ein Trinkwasserdargebot von 47 Mio. cbm im Jahr. Das Gesamtpotenzial beläuft sich somit auf rund 61 Mio. cbm Trinkwasser im Jahr.

Falls dies politisch gewollt ist, könnte der Kreistag die Regionalversammlung bitten zu prüfen, ob es rechtlich möglich ist, noch größere Teile des Altdorfer Waldes als Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen auszuweisen.

2. Kies

a) Gespräch Umweltministerium (UM) und Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)

Die Verwaltung hat ein intensives Gespräch mit den beiden zuständigen Ministerien UM und MLR über den Standort Vogt-Grund geführt, welches die nötige Klarheit zur Haltung des Landes zum Kiesabbau in diesem Gebiet gebracht hat.



Das Land ist nicht bereit, die Fläche aus der Kiesdiskussion im Zusammenhang mit der Regionalplanfortschreibung herauszunehmen, in dem es als Eigentümer die Fläche schlicht nicht für Kiesabbau zur Verfügung stellt.

Begründet wird dies damit, dass das Land alles unternehme, um seiner Mitverantwortung für das wichtige öffentliche Ziel einer gesicherten Rohstoffversorgung gerecht zu werden, und deshalb als Eigentümer in ganz Baden-Württemberg alle seine Flächen, auf denen ein Abbau von Rohstoffen möglich sei, für diesen Zweck zur Verfügung stelle. Die Entscheidung darüber, ob dann eine solche Abbaumöglichkeit auf einem Landesgrundstück tatsächlich genutzt werden solle, sei ausschließlich die Sache des jeweiligen Regionalverbandes. Dabei besteht allerdings – wie bereits hinreichend diskutiert – das Problem, dass die Regionalversammlung nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben in ihrer Entscheidung politisch nicht frei ist, sondern rechtlich zu einem entsprechenden Ausweis gezwungen sein kann, wenn ein „Antrag“ eines Kiesunternehmens auf Abbau auf dem Landesgrundstück vorliegt.

Eine mögliche Änderung der Haltung des Landes als Eigentümer könnte sich allenfalls noch über eine entsprechende Aufforderung des Petitionsausschusses an die Landesregierung ergeben.

b) Gespräch unmittelbare Anliegergemeinden Vogt-Grund

In einem Gespräch der Verwaltung mit den unmittelbaren Anliegergemeinden Schlier, Vogt und Wolfegg wurde zunächst diskutiert, ob es nicht möglich ist, ausgehend vom bestehenden Standort in Amtzell-Grenis in Richtung Westen noch mehr Kiesabbaufläche auszuweisen als bisher im Regionalplanentwurf vorgesehen. Die Verwaltung hat dies im Nachgang noch einmal überprüft – mit negativem Ergebnis.

Weiter wurde diskutiert, ob es auf der Gemarkung dieser drei Gemeinden einen alternativen Kiesabbaustandort zu Vogt-Grund geben könnte. Dabei haben die drei Gemeinden die gemeinsame Haltung entwickelt, dass sie grundsätzlich eine Vergrößerung des bestehenden Vorranggebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe in Wolfegg-Molperthaus gegenüber dem Ausweis eines neuen Vorranggebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe in Vogt-Grund favorisieren würden.

Da das Kiesvorkommen in Molperthaus nach derzeitigem Kenntnisstand nur die halbe Mächtigkeit aufweist, müsste dort zur Sicherung der Quantität des Versorgungsbeitrags dann aber möglicherweise die doppelte Fläche, also 22 Hektar statt der bisher in Grund geplanten 11 Hektar, ausgewiesen werden. Ein wichtiger Unterschied zwischen den beiden Standorten besteht aus Sicht der Verwaltung und der drei Gemeinden darin, dass es in Molperthaus auch einen Bahnanschluss gibt, der den umweltfreundlicheren Weitertransport des abgebauten Kieses, ggf. auch über größere Strecken, ermöglichen würde.

Falls dies politisch gewollt ist, könnte der Kreistag die Regionalversammlung bitten zu prüfen, ob es rechtlich möglich ist, das Abbauvolumen des geplanten Standortes in Grund nicht dort, sondern zusätzlich in Molperthaus auszuweisen, in dem die Fläche in Grund vom Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe zum Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen zurückgestuft wird und eine abbaumengenäquivalente Fläche in Molperthaus vom Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen zum Vorranggebiet für den

Abbau oberflächennaher Rohstoffe hochgestuft wird. Hierbei sollte auch der zusätzliche Transportweg „Bahn“ entsprechend gewürdigt werden.

c) Gespräch Geschäftsführung Meichle + Mohr GmbH, Immenstaad

Zum derzeitigen Stand und zur zukünftigen Planung des Kiesabbaus in Amtzell-Grenis und zum geplanten Abbauvorhaben in Vogt-Grund wurde mit der Geschäftsführung ein ausführliches Gespräch geführt.

Die Geschäftsführung erläuterte ihre betrieblichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum dortigen Kiesabbau, zur Kiesaufbereitung, zur Kiesversorgung der Asphaltmischanlage (AMA) in Grenis und zur regionalen Bedeutung der Betriebsstandorte. Hierbei wurden auch die Themen Kiesexport, Nutzung von Recyclingbaustoffen, Grundwasserschutz und der Kiestransport ausführlich besprochen.

In Grenis wird neben dem Kiesabbau und dem Betrieb der AMA noch eine zentrale Kiesaufbereitungsanlage betrieben. Es ist geplant den mit einem Schaufellader zukünftig in Vogt-Grund geförderten Rohkies dieser Aufbereitungsanlage in Grenis zuzuführen.

Die Firma Meichle + Mohr GmbH, Immenstaad sieht aus ihrer subjektiven Sicht keine für sie praktikablen Alternativen zum Standort Vogt-Grund.

3. Altdorfer Wald

Die Verwaltung hat ein Gespräch mit allen Anliegergemeinden des Altdorfer Waldes geführt. Dabei hat die Verwaltung deutlich gemacht, dass sie das Thema Landschaftsschutz im gesamten Kreisgebiet weiterhin so betrachten wird, wie dies die einschlägigen gesetzlichen Regelungen vorgeben, also mit einer differenzierenden fachlichen Perspektive. Die Gemeinden haben noch einmal ihre jeweilige Gesamtsicht auf alle relevanten öffentlichen Belange im Altdorfer Wald dargelegt.

Falls dies politisch gewollt ist, könnte der Kreistag die Regionalversammlung bitten zu prüfen, ob es rechtlich möglich ist, auch den Südteil des Altdorfer Waldes ganz oder teilweise als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege oder als Regionalen Grünzug auszuweisen.

Abschließender Hinweis:

Bei allen denkbaren politischen Positionierungen des Kreistags gegenüber der Regionalversammlung muss sich der Kreistag der Tatsache sehr bewusst sein, dass es sein kann, dass das, was sich der Kreistag von der Regionalversammlung politisch wünscht, für diese rechtlich nicht umsetzbar ist.